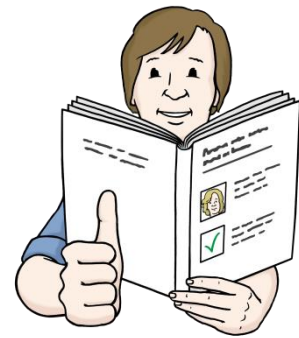


Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.
Leichte Sprache kann jeder besser verstehen.
Der Text ist wie ein Beipack-zettel.
Er erklärt: was in unserem Schreiben steht.



Was ist eine Erwerbs-minderung?

Erwerbs-minderung bedeutet:

Jemand kann **nicht** gut auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt arbeiten.

Und hat zu wenig Geld zum Leben.

Zum Beispiel:

- weil man eine lange Zeit krank ist.
Länger als 6 Monate.
- weil man eine Behinderung hat.

Was ist eine Grund-sicherung?

Grund-sicherung bedeutet: Man bekommt Geld zum Leben.

Menschen mit einer Erwerbs-minderung können eine Grund-sicherung bekommen:

- Wenn sie älter als 18 Jahre alt sind.
- wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.
- wenn sie zu wenig Geld zum Leben haben.

Das gehört zur Grund-sicherung:

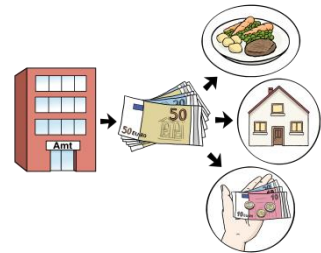
- Regel-leistungen

Regelleistungen heißt:

Man bekommt Geld.

Von dem Geld kann man zum Beispiel:

- sein Essen bezahlen.
- seine Miete bezahlen.
- seine Heizkosten bezahlen.



- Mehrbedarfen

Manchmal hat man zu wenig Geld.

Zum Beispiel:

- weil man schwanger ist.
Und neue Kleidung braucht.
- weil man alleine mit seinem Kind lebt.

Dann kann man Geld beantragen.

- Einmalige Leistungen

Einmalige Leistungen bekommt man,

wenn man zum Beispiel:

- das erste Mal in eine eigene Wohnung zieht.

Dann bekommt man **einmal** Geld.

Von dem Geld kann man sich Möbel kaufen.

Wie lange bekommt man die Grund-sicherung?

Man bekommt die Grund-sicherung immer für ein Jahr.

Vielleicht braucht man die Grund-sicherung länger.

Dann muss man nach einem Jahr einen neuen Antrag stellen.

Wo muss man die Grund·sicherung beantragen?

Die Grund·sicherung muss man beim **Kreis Lippe** beantragen.

Der Kreis Lippe schaut:

ob jemand ein Recht auf das Grund·einkommen hat.

Und wieviel Grund·einkommen jemand bekommt.

Wenn man kein Recht auf das Grund·einkommen hat:

muss man sich beim Sozialamt in seinem Wohnort melden.

Wie stellt man den Antrag?

Für den Antrag für das Grund·einkommen muss man einige Formulare ausfüllen.

Wenn man die Grund·sicherung zum 1. Mal beantragt.

Dann muss man diese Formulare ausfüllen:

- Grundsicherungs·antrag
- Miet·bescheinigung

Die Miet·bescheinigung muss der Vermieter ausfüllen.

Darin steht: wieviel Miete sie für Ihre Wohnung bezahlen.

Wenn man die Grundsicherung verlängern möchte.

Dann muss man diese Formulare ausfüllen:

- Nachprüfung für die Weiter·gewährung
- Miet·bescheinigung

Die Miet·bescheinigung muss der Vermieter ausfüllen.

Darin steht: wieviel Miete sie für Ihre Wohnung bezahlen.

Die Formulare finden Sie unten auf dieser Seite.

Außerdem brauchen wir:

einen Einkommens·nachweis

Das kann sein:

die Gehalts·abrechnung vom Arbeitgeber.

Grund·sicherung für besondere Wohn·formen:

Es gibt auch eine Grund·sicherung für Menschen,

die in einer Einrichtung

für Menschen mit Behinderung leben.

Wir sagen dazu:

Grund·sicherung für besondere Wohn·formen.

Für Menschen aus besonderen Wohn·formen,

gibt es extra Formulare.

Die Formulare heißen:

- Grund·sicherungs·antrag für besondere Wohn·formen
- Miet·bescheinigung für besondere Wohn·formen

Außerdem brauchen wir:

einen Einkommens·nachweis

Das kann sein:

die Gehalts·abrechnung von seinem Arbeitgeber.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns.



Hier finden Sie die Ansprechpersonen:

Klicken Sie [hier](#).

Dann kommen Sie zu der Übersicht mit den Ansprechpersonen.

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013